

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 06.05.2024

1. Dem Neubau einer isolierten Lagerhalle für Oldtimer mit Aufenthalts- und Technikraum sowie einem Carport, Fl.Nr. 1018/11, Gemarkung Westerheim wird zugestimmt. Der Gemeinderat gewährt eine Befreiung von der Dachform als Pultdach mit 10° Dachneigung und eine Befreiung zur Abstandsregelung der Einfriedung zur Straßenbegrenzungslinie hin (4,20 m). Die vorgeschriebene Begrünung ist jedoch einzuhalten. Ausdrücklich nicht zugestimmt wird einer Befreiung von der Höhe der Einfriedung. Die Einfriedung hat maximal 1,50 m zu betragen und darf keinen Zaunsockel haben.

2. Dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Römerweg 7, Rummeltshausen, wird im Wege der Genehmigungsfreistellung zugestimmt.

3.1 Die Gemeinde Westerheim erhebt gegen die Bauleitplanung der Gemeinde Ungerhausen – 5. Änderung des Flächennutzungsplans und 3. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Im Hart“- keine Einwände. Belange der Gemeinde Westerheim sind durch die Planung nicht berührt.

3.2 Der Gemeinderat erhebt gegen das städtebauliche Entwicklungskonzept Schwaighausen der Gemeinde Holzgünz keine Einwände, Belange der Gemeinde Westerheim sind durch die Planung nicht berührt.

4. Im Zuge der Erschließungsabrechnung ist die, in der Gemeinde Westerheim, Ortsteil Günz, geführte Ortsstraße „Breitmähderweg“ gemäß Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art.46, Abs. 2 BayStrWG wie folgt zu berichtigen: Der Straßenzug erhält die Bezeichnung „Am Sportplatz“ und beginnt an der Einmündung in die „Rummeltshausener Straße“ Flur-Nr. 100, zwischen Flur-Nr. 925/4 und Flur-Nr. 96/3 jeweils Gemarkung Günz. Die Ortsstraße endet nach 0,149 km an der Nordwestgrenze Flur-Nr. 96/4 Gemarkung Günz und umfasst eine Teilfläche der Flur-Nr. 99 Gemarkung Günz sowie eine Teilfläche von 215 m² der Flur-Nr. 96/4 Gemarkung Günz. Widmungsbeschränkungen liegen keine vor. Straßenbaulastträger ist die Gemeinde Westerheim. Der beigefügte Lageplan ist als Anlage 1 Bestandteil des Beschlusses. Der Beschluss vom 03.04.2023 sowie die Eintragungsverfügung vom 10.07.2023 wird aufgrund des damals nicht bemaßten Lageplanes hiermit berichtigt und aufgehoben.

5. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2024.

6. - Zu den Erschließungsabrechnungen Gartenstraße und Waldweg in Günz gibt es neue Erkenntnisse zur Ausführung und Verjährung, die unter anderem bedeuten, dass die Beiträge noch geändert und ggf. Maßnahmen wie zum Beispiel Grunderwerb und Rückbau von Überbauten nachgeholt werden können.

- Bücherei Westerheim: die Gemeindebücherei Mariä Himmelfahrt Westerheim hat der Gemeinde die Jahresstatistik 2023 vorgelegt. Insgesamt gab es im Jahr 2023 3442 Entleihungen, davon 2544 im Kinderbereich. Ein starkes Ergebnis, das dem großen Einsatz der Ehrenamtlichen Rechnung trägt. Die Gemeinde spricht dafür Ihren Dank aus.